| Stadt Oberhausen | Drucksache Nr.<br>B/15/2691-01 | Termin<br>10.06.2013 | Rat der Stadt |
|---|---|---|---|
| **Beschlussvorlage** | | | öffentlich |

| Termin | Gremium | Vorlage zur* | Ergebnis | Beschluss-kontrolle* |
|---|---|---|---|---|
| 10.06.2013 | Rat der Stadt | B | | |

## Beratungsgegenstand

Jahresabschluss zum 31.12.2011
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse

## Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2011 fest.

3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.

| Bereichsleiter Bereich 0-2 | Dezernent | Kämmerer | Oberbürgermeister |
|---|---|---|---|
| Thönissen<br>Datum 08.05.2013 | Datum | Tsalastras<br>Datum 08.05.2013 | Wehling<br>Datum 13.05.2013 |

| * Vorlage zur: | * Ergebnis : | Beschlusskontrolle: | Beteiligung: |
|---|---|---|---|
| Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Ja oder nein | Personalrat [ ]<br>Gleichstellungsstelle [ ] |

| Stadt Oberhausen | Drucksache Nr. B/15/2691-01 | Termin 10.06.2013 | Rat der Stadt |
|---|---|---|---|

## Bezug

- Bericht für den Rat der Stadt am 25.06.2012
  (Drucksache Nr. B/15/2105-01)
  Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW

- Beschlussvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss am 07.05.2013
  (Drucksache Nr. B/15/2689-01)
  Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 mit den Stellungnahmen der Verwaltung

## Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

## Begründung

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Jahresabschluss 2011 am 31.05.2012 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 01.06.2012 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 25.06.2012 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. B/15/2105-01). Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Das Ergebnis der Prüfung ist nach § 101 GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Nach Behandlung des Prüfberichtes und der Stellungnahmen der Verwaltung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 07.05.2013 (siehe Drucksache Nr. B/15/2689-01) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2011 wurde beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk wurde nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss von der Ausschussvorsitzenden und dem Leiter des Bereiches Rechnungsprüfung unterzeichnet.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festzustellen.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 mit den Stellungnahmen der Verwaltung ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

## Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 mit den Stellungnahmen der Verwaltung

Übersicht über Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise

## Hinweis

**Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden gebeten, den ihnen bereits für die Sitzung des Ausschusses übersandten Bericht mit der entsprechenden Übersicht zu verwenden.**